

Preis- und Leistungsverzeichnis

01.01.2024

- **Kapitel A**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E**
Sonstiges

Die Sparkasse Prignitz kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse Prignitz wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
VIII.	Notfallplan gemäß Art. 28 Abs. 2 Benchmark-Verordnung (BMR).....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftsgirokonten	6
3.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
3.1.	Privatkonten.....	7
3.2.	Geschäftskonten.....	8
4.	Rechnungsabschluss.....	8
4.1.	Privatkonten.....	8
4.2.	Geschäftskonten.....	8
5.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
6.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	10
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) im SEPA-Format oder in Euro	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	11
2.	Lastschriften	11
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	11
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	11
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	12
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	12
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	12
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	13
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	13
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	13
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	13
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	14
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	14
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	16
3.3.	GeldKarte.....	17
3.4.	Bargeldauszahlung	17
3.5.	Ausführungsfrist.....	19
4.	Zahlscheingeschäft.....	19
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	19
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	19

Inhaltsverzeichnis

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	19
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	20
5.4.	Kontowecker	20
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	21
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	21
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	21
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Prignitz	21
III.	Scheckverkehr	22
1.	Allgemein	22
IV.	Auslandsgeschäft	23
1.	Allgemeines	23
2.	Allgemeine Verwaltungsaufgaben/Reklamationen/Rückabwicklung von Zahlungsaufträgen	23
3.	Zahlungsaufträge in das Ausland	24
3.1.	Überweisung im SEPA-Format oder in EUR innerhalb des EWR	24
3.2.	Sonstige Zahlungsaufträge in EUR außerhalb des EWR	24
3.3.	Zahlungsaufträge in Fremdwährung	24
4.	Zahlungsaufträge aus dem Ausland	24
4.1.	Gutschrift einer Überweisung im SEPA-Format oder in EUR aus dem EWR	24
4.2.	Gutschrift einer Überweisung in EUR aus Drittstaaten sowie eilige Gutschrift einer Überweisung in EUR aus EWR/Drittstaaten	24
4.3.	Gutschrift einer Überweisung in Fremdwährung	25
4.4.	Scheckzahlungen aus dem Ausland (Exporteurschecks) zur Gutschrift Eingang vorbehalten	25
5.	Reiseschecks	25
6.	Inkassi in das Ausland (Exportinkassi)	25
7.	Inkassi aus dem Ausland (Importinkassi)	25
8.	Akkreditive aus dem Ausland (Exportakkreditive) und Standby L/C`s	26
9.	Akkreditive in das Ausland (Importakkreditive) und Standby L/C`s	26
10.	Garantien in das Ausland	27
11.	Garantien aus dem Ausland	27
12.	Geschäftsgirokonto Fremdwährung	27
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	28
I.	Sparkonto	28
II.	Wertpapiere	28
1.	Depotleistungen	28
2.	Transaktionsleistungen	28
D.	Kreditgeschäft	30
I.	Kredite	30
E.	Sonstiges	32
I.	Ersatz von Aufwendungen	32
II.	Safes / Schließfächer	32
III.	Sonstiges	32

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse Prignitz den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Prignitz
Rostocker Straße 4
16928 Pritzwalk

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Neuruppin, HRA 1010

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse Prignitz besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstr. 47
10117 Berlin

Internet: <https://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensverordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Prignitz nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-prignitz.de.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die Adressen lauten

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main.

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Prignitz (Rostocker Straße 4, 16928 Pritzwalk) einzulegen. Die Sparkasse Prignitz wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

VIII. Notfallplan gemäß Art. 28 Abs. 2 Benchmark-Verordnung (BMR)

Die Sparkasse Prignitz verfügt gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 über einen robusten, schriftlichen Plan für den Fall, dass ein verwendeter Referenzwert wegfällt oder sich wesentlich verändert.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten¹

1. Preismodelle für Privatkonten

Leistung / Kontomodell	€ Privat [*]	€ Privat +	€ Privat-online	FIRST-CASH ^{**}
Kontoführung pro Monat	3,90 EUR	8,90 EUR	2,50 EUR	unentgeltlich
Bargeldeinzahlung				
- am Geldautomaten der Sparkasse	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
- am Schalter	1,00 EUR	unentgeltlich	1,00 EUR	unentgeltlich
- am Münzzählautomaten	1,00 EUR	unentgeltlich	1,00 EUR	unentgeltlich
Bargeldauszahlung				
- am Schalter	unentgeltlich	unentgeltlich	1,00 EUR	unentgeltlich
- mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) am Geldautomaten der Sparkasse	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Überweisung				
- mit Beleg (SEPA)	1,00 EUR	unentgeltlich	3,00 EUR	unentgeltlich
- am SB-Terminal (SEPA)	0,70 EUR	unentgeltlich	1,00 EUR	unentgeltlich
- per Online-Banking (SEPA)	0,10 EUR	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
- Echtzeit-Überweisung (Instant Payment)	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
Sammelüberweisung ohne Beleg				
- Einreichung Sammelüberweisung (Transaktion)	0,10 EUR	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
- je Posten der Sammelüberweisung (Geschäftsvorfall)	0,05 EUR	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Dauerauftrag				
- Ausführung	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
- Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden mit Beleg	unentgeltlich	unentgeltlich	4,00 EUR	unentgeltlich
- Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden am SB-Terminal	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
- Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden per Online-Banking	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Lastschriftinzug (ohne Beleg)				
- Lastschriftinzug (Einzelauftrag)	0,40 EUR	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
- Einreichung einer Sammellastschrift (Transaktion)	0,40 EUR	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
- zuzüglich je Posten einer Sammellastschrift (Geschäftsvorfall)	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ¹	0,40 EUR	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Lastschrift ¹	0,40 EUR	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Kontoausauszug pro Vorgang				
- Elektronisches Postfach	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
- Kontoauszugsdrucker	0,50 EUR (ab dem 3. Auszug pro Monat, ansonsten unentgeltlich)	unentgeltlich	0,50 EUR (ab dem 3. Auszug pro Monat, ansonsten unentgeltlich)	unentgeltlich
Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card)				
- eine Debitkarte zum Konto pro Jahr	5,00 EUR	unentgeltlich	5,00 EUR	unentgeltlich
- zusätzliche Debitkarte zum Konto pro Jahr	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	unentgeltlich
Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard Standard/Visa Card Classic) pro Jahr	siehe B. Ziffer II. Nr. 3.1.	unentgeltlich	siehe B. Ziffer II. Nr. 3.1.	siehe B. Ziffer II. Nr. 3.1.

^{*} die Preise des Kontomodells € Privat gelten auch für das „Basiskonto gem. § 30 Abs. 2 ZKG“ (Hinweis: Der Lastschriftinzug ist hierfür jedoch ausgeschlossen, ebenso ausgeschlossen sind die Ausgabe von Schecks, die Ausgabe einer Kreditkarte und die eingeräumte Kontoüberziehung [Dispositionscredit] oder geduldete Kontoüberziehung.)

^{**} die Preise des Kontomodells FIRST-CASH gelten auch für das „Lehrertreuhand“-Konto (Hinweis: Zur Eröffnung ist vom Lehrer/Treuhänder eine formlose Bescheinigung der Schule mit Bezeichnung der Schulklasse, für die das Konto geführt werden soll, vorzulegen. Der Lastschriftinzug ist hierfür jedoch ausgeschlossen, ebenso ausgeschlossen sind die Ausgabe von Schecks, die Ausgabe einer Kreditkarte und die eingeräumte Kontoüberziehung [Dispositionscredit] oder geduldete Kontoüberziehung.)

Weitere Preise unter Kapitel B. Ziffer II. ff.

2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten

Leistung / Kontomodell	Standard	Vereinskonten	Anderkonten
Kontoführung pro Monat	9,90 EUR	3,95 EUR	7,90 EUR
Bargeldeinzahlung			
- am Geldautomaten der Sparkasse	0,40 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR
- am Schalter	1,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR

¹ Alle Preisangaben pro Stück/pro Posten. Die Preise für Buchungsposten werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

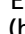
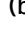
B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- am Münzzählautomaten	1,00 EUR	unentgeltlich	unentgeltlich
Bargeldauszahlung			
- am Schalter	1,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR
- mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) am Geldautomaten der Sparkasse	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Überweisung			
- mit Beleg (SEPA)	1,50 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
- am SB-Terminal (SEPA)	0,70 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
- per Online-Banking, ELKO (SEPA)	0,20 EUR	0,05 EUR	0,10 EUR
- Echtzeit-Überweisung (Instant Payment)	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
Sammelüberweisung ohne Beleg			
- Einreichung Sammelüberweisung (Transaktion)	0,20 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
- je Posten der Sammelüberweisung (Geschäftsvorfall)	0,10 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
Dauerauftrag			
- Ausführung	0,50 EUR	unentgeltlich	unentgeltlich
- Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden mit Beleg	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
- Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden am SB-Terminal	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
- Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden per Online-Banking	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Lastschriftinzug ohne Beleg			
- Lastschriftinzug (Einzelauftrag)	0,40 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR
- Einreichung einer Sammellastschrift (Transaktion)	0,20 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
- zusätzlich je Posten einer Sammellastschrift (Geschäftsvorfall)	0,10 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
Gutschriften aus Kartenzahlungen über Händlerterminal			
- Einreichung von Einzel- und Sammelaufträgen	0,40 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
- zusätzlich je Posten eines Sammelauftrages	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ²	0,40 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR
Lastschrift ²	0,40 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR
Scheckeinlösung (Inland) ²	0,50 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR
Kontoausauszüge am Kontoauszugsdrucker pro Vorgang	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card)			
- eine Debitkarte zum Konto pro Jahr	5,00 EUR	unentgeltlich	unentgeltlich
- zusätzliche Debitkarte zum Konto pro Jahr	5,00 EUR	unentgeltlich	unentgeltlich
Botenkarte pro Jahr	5,00 EUR	unentgeltlich	unentgeltlich
virtuelle Händlerkarte je Rahmenvereinbarung (jährlich)	5,00 EUR	unentgeltlich	5,00 EUR
physische Händlerkarte - jährlich je Karte	5,00 EUR	unentgeltlich	5,00 EUR

Weitere Preise unter Kapitel B. Ziffer II. ff..

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

3.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung per Kontoauszugsdrucker (bei  Privat und  Privat-online zwei Freiposten pro Monat) gem. Kontomodell *)

Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden (pro Vorgang)

- Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug
 - bei Postversand 1,50 EUR (inkl. Portoauslagen)
 - bei Abholen in der Geschäftsstelle unentgeltlich

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nach dem Buchungsdatum des ersten gebuchten Umsatzes noch nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen Portokosten

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Kontoauszugs- / Rechnungsabschlusssduplikats, auf Verlangen des Kunden (soweit durch von ihm zu vertretende Umstände verursacht) sowie sonstige Einzelrecherchen

- Rückwirkend bis zum 01.07.2015 pro Auszug
 - Nacherstellung über die Sparkasse 7,50 EUR
 - Nacherstellung durch den Kunden über SB-Geräte 5,00 EUR
 - Nacherstellung durch den Kunden über die Internet-Filiale 5,00 EUR
- Rückwirkend für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 30.06.2015 pro Liste (Erstellung von Monatslisten im Layout eines Kontoauszugs) 10,00 EUR

² Die Preise für Buchungsposten werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

* Einzelheiten erfragen Sie bitte persönlich, telefonisch, postalisch oder elektronisch bei der Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Rückwirkend für den Zeitraum vor dem 01.01.2011 pro Auszug
 - bei Postversand nach Aufwand
(pro Stunde 49,00 EUR)
 - bei Abholen in der Geschäftsstelle nach Aufwand
(pro Stunde 49,00 EUR)

Die Sparkasse Prignitz unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen³.

3.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung
per Kontoauszugsdrucker

unentgeltlich

Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden (pro Vorgang)

- Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug
 - bei Postversand 1,50 EUR (inkl. Portoauslagen)
 - bei Abholen in der Geschäftsstelle unentgeltlich

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nach dem
Buchungsdatum des ersten gebuchten Umsatzes noch nicht abgerufenen
Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Kontoauszugs- /
Rechnungsabschlussduplicates, auf Verlangen des Kunden (soweit durch von
ihm zu vertretende Umstände verursacht) sowie sonstige Einzelrecherchen

- Rückwirkend bis zum 01.07.2015 pro Auszug
 - Nacherstellung über die Sparkasse 7,50 EUR
 - Nacherstellung durch den Kunden über SB-Geräte 5,00 EUR
 - Nacherstellung durch den Kunden über die Internet-Filiale 5,00 EUR
- Rückwirkend für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 30.06.2015 pro Liste
(Erstellung von Monatslisten im Layout eines Kontoauszugs) 10,00 EUR
- Rückwirkend für den Zeitraum vor dem 01.01.2011 pro Auszug
 - bei Postversand nach Aufwand
(pro Stunde 49,00 EUR)
 - bei Abholen in der Geschäftsstelle nach Aufwand
(pro Stunde 49,00 EUR)

Die Sparkasse Prignitz unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

4. Rechnungsabschluss

4.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

4.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instrumentes

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instrumentes

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse Prignitz.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵ im SEPA-Format oder in Euro

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Prignitz ergeben sich aus Kapitel B. Ziffer II. 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse Prignitz ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse Prignitz bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro
 - Belegloser Überweisungsauftrag⁶ max. 1 Geschäftstag
 - Beleghafter Überweisungsauftrag⁷ max. 2 Geschäftstage
 - Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden⁸

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse Prignitz (SEPA-Überweisung)	Gemäß Kontomodell*)	Gemäß Kontomodell*)	Gemäß Kontomodell*)	25,00 EUR	5,00 EUR
Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Gemäß Kontomodell*)	Gemäß Kontomodell*)	Gemäß Kontomodell*)	25,00 EUR	nicht möglich
Echtzeit-Überweisung	nicht möglich	0,50 EUR	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Kwitt-Überweisung (per Online-Banking)	nicht möglich	unentgeltlich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B. Ziffer I. „Girokonten“). Die Preise verstehen sich zuzüglich Buchungsposten.

⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland und Zypern.

⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁷ Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

¹¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

* Einzelheiten erfragen Sie bitte persönlich, telefonisch, postalisch oder elektronisch bei der Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte	Entgelt in EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse ¹²	
• bei Postversand	1,50
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
• innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
• bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
• innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
• bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag	
• Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	gem. Kontomodell*)
• Aussetzung	0,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	10,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse Prignitz folgende Entgelte berechnet¹³:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Gemäß Kontomodell*)
Überweisung mit IBAN von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Gemäß Kontomodell*)
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Gemäß Kontomodell*)
Kwitt-Überweisung (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁴

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse Prignitz stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Sparkasse Prignitz ergeben sich aus Kapitel B. Ziffer II. 7.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁵

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse Prignitz	Gemäß Kontomodell*)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Gemäß Kontomodell*)

¹² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

* Einzelheiten erfragen Sie bitte persönlich, telefonisch, postalisch oder elektronisch bei der Sparkasse.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland und Zypern.

¹⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

* Einzelheiten erfragen Sie bitte persönlich, telefonisch, postalisch oder elektronisch bei der Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) sonstige Entgelte	Entgelt in EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ¹⁶	
• bei Postversand	1,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandatswiderrufs	5,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse Prignitz stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Sparkasse Prignitz ergeben sich aus Kapitel B. Ziffer II. 7.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁷

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse Prignitz	Gemäß Kontomodell*)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Gemäß Kontomodell*)

c) sonstige Entgelte	Entgelt in EUR
Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	5,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
• bei Postversand	1,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandatswiderrufs	5,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Entgelt in Euro
Monaco	Gemäß Kontomodell*)
Schweiz	Gemäß Kontomodell*)
San Marino	Gemäß Kontomodell*)
Andorra	Gemäß Kontomodell*)
Vatikanstadt	Gemäß Kontomodell*)

b) sonstige Entgelte	Entgelt in EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ¹⁹	

¹⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

¹⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

* Einzelheiten erfragen Sie bitte persönlich, telefonisch, postalisch oder elektronisch bei der Sparkasse.

¹⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

* Einzelheiten erfragen Sie bitte persönlich, telefonisch, postalisch oder elektronisch bei der Sparkasse.

¹⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei Postversand 1,50
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandatswiderrufs 5,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Entgelt in Euro
Monaco	Gemäß Kontomodell*)
Schweiz	Gemäß Kontomodell*)
San Marino	Gemäß Kontomodell*)
Andorra	Gemäß Kontomodell*)
Vatikanstadt	Gemäß Kontomodell*)

b) sonstige Entgelte Entgelt in EUR

- Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates 5,00
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- bei Postversand 1,50
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandatswiderrufs 5,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 8.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 8.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

²⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

* Einzelheiten erfragen Sie bitte persönlich, telefonisch, postalisch oder elektronisch bei der Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)²¹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)²² Entgelt in EUR

Mastercard Standard/Visa Card Classic	jährlich	29,00
Mastercard Gold/Visa Card Gold	jährlich	79,00
BusinessCard One	jährlich	29,00
BusinessCard One Gold	jährlich	79,00

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)²³

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

Basis Kreditkarte

Mastercard Standard **oder** VISA CARD Standard

• Jugendliche ab 12 bis 17 Jahre:	jährlich	29,00
• Erwachsene ab 18 Jahre:	jährlich	29,00

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)²⁴

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

Erhöhung des jeweiligen Jahrespreises um	5,00
--	------

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung von Notfalleleistungen für Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarte)

• Emergency Cash (Notfall-Bargeld)	150,00
------------------------------------	--------

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	5,00
---	------

f) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

• für eine beschädigte Mastercard/Visa Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
• wegen Namensänderung	unentgeltlich
• bei Vergessen der PIN	unentgeltlich
• für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card ²⁵	unentgeltlich

²¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis q) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

²² Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

²³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

²⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

²⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	7,50
h)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung von Duplikaten der Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	30,00
i)	Sperrungen einer MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
j)	Kündigung Internetabonnement (auf Veranlassung und im Interesse des Kunden)	15,00
k)	Postversand von am Kontoauszugsdrucker / in der Internet Filiale 20 Tage nach Bereitstellung nicht abgerufenen Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)²⁶	Portokosten
l)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR²⁷	unentgeltlich
m)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR²⁸ <ul style="list-style-type: none">• in EWR-Fremdwährung²⁹ Währungsumrechnungsentgelt³⁰• In Drittstaatenwährung³¹	1,25 % vom Umsatz 1,25 % vom Umsatz
n)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³² außerhalb des EWR³³	1,25 % vom Umsatz
o)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) siehe Kapitel B Nummer II. 3.4	

²⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³² Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- | | | |
|--|----------|--------------------------------|
| • erste Sparkassen-Card (Debitkarte) | jährlich | gem. Kontomodell ^{*)} |
| • zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte) | jährlich | gem. Kontomodell ^{*)} |

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)³⁴

b) Täglicher Verfügungsrahmen³⁵ der Sparkassen-Card (Debitkarte)

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz³⁶:

- | | |
|--|-----------------|
| • Bargeldauszahlung an einem Geldautomaten | in EUR |
| ▪ an eigenen Geldautomaten der Sparkasse (Inland) ³⁷ | bis zu 2.000,00 |
| ▪ an fremden Geldautomaten (Inland) | bis zu 500,00 |
| ▪ an fremden Geldautomaten (Ausland) | bis zu 500,00 |
| ▪ Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen ³⁸ | bis zu 2.200,00 |
| ▪ Aufladen der girogo-Karte/GeldKarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) | bis zu 500,00 |
| • Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse (Überweisungsautomaten) ³⁹ | 12.500,00 |

Entgelt in EUR

- #### c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, z. B. Vergessen der PIN⁴⁰
- (Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich)

5,00

- #### d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- | | |
|---|---------------|
| • für eine beschädigte Sparkassen-Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | unentgeltlich |
| • wegen Namensänderung | unentgeltlich |
| • bei Vergessen der PIN | unentgeltlich |
| • für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card ⁴¹ | unentgeltlich |

- #### e) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)

unentgeltlich

* Einzelheiten erfragen Sie bitte persönlich, telefonisch, postalisch oder elektronisch bei der Sparkasse.

* Einzelheiten erfragen Sie bitte persönlich, telefonisch, postalisch oder elektronisch bei der Sparkasse.

³⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten). Die Nutzung beginnt mit der Aktivierung der digitalen Sparkassen-Card (girocard).

³⁵ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

³⁶ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

³⁷ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

³⁸ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

³⁹ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁴⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen (zzgl. Buchungsposten)


- in Euro im EWR⁴² unentgeltlich
- in Fremdwährung im EWR⁴³
 - in EWR-Fremdwährung⁴⁴
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁴⁵ 1 % des Betrages,
mind. 1,00 EUR,
max. 4,00 EUR
0,65 % vom Umsatz
 - in Drittstaatenwährung⁴⁶ 1 % des Betrages,
mind. 1,00 EUR,
max. 4,00 EUR
- in Fremdwährung⁴⁷ außerhalb EWR⁴⁸ 1 % des Betrages,
mind. 1,00 EUR,
max. 4,00 EUR

g) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) siehe Kapitel B Nummer II. 3.4.

3.3. GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarte
 - an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
 - an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen unentgeltlich
 - an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister unentgeltlich
 - an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte), außer - bei Kontomodell  Privat-online	unentgeltlich 1,00 EUR	unentgeltlich unentgeltlich
• mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
• mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁴⁹)

	am Schalter	am Geldautomaten
• bei teilnehmenden Sparkassen und Landesbanken am Heimatsparkassenmodell	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR		
- im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- in anderen Kartensystemen in Euro	entfällt	4,45 EUR
• bei ZD im EWR im Maestro/ Cirrus oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung ⁵⁰	entfällt	4,45 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵¹	entfällt	0,65 % vom Umsatz
- in Drittstaatenwährung ⁵²	entfällt	4,45 EUR
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵³ im Maestro/ Cirrus oder V PAY/Plus-System	entfällt	4,45 EUR

Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁵⁴)

	am Schalter	am Geldautomaten
• in Euro	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
• im EWR in Fremdwährung ⁵⁵	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁶	1,25 % vom Umsatz	1,25 % vom Umsatz
• in Drittstaatenwährung ⁵⁷	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,25 % vom Umsatz	1,25 % vom Umsatz
• außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁸	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,25 % vom Umsatz	1,25 % vom Umsatz

Gegebenenfalls werden Sie durch den fremden Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ Zum Umrechnungskurs siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR ⁵⁹ in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁶⁰ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse Prignitz ergeben sich aus Kapitel B. Ziffer II. 7.

Entgelt in EUR

4. Zahlscheingeschäft

Bargeldeinzahlung zugunsten Dritter (Zahlschein)
auf Konten bei der Sparkasse Prignitz 5,00

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung kontoungebundene Karte zur Verwendung im Online-Banking
 - jährlich 6,00
- Bereitstellung von pushTAN
 - monatlich 0,00
 - je pushTAN⁶¹ 0,00
- Bereitstellung eines Chip-TAN-Lesers nicht im Angebot
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift nicht im Angebot

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 30,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 30,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 25,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID 20,00
- Einrichtung: Konto, inkl. UDV-DAT-Segment 20,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen 0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶²

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
 - a) pro Konto und/oder 0,00
 - b) pro bereit gestelltem Umsatz 0,00

⁵⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland und Zypern.

⁶⁰ EWR-Währungen derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁶¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die push TAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Umsatzinformationen in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto und/oder 0,00
 - b) - pro bereit gestellter Datei 0,00
 - pro bereit gestelltem Umsatz 0,00

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV
 - pro bereit gestelltem Umsatz 0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶³

- Beauftragung von SEPA-Umsätzen mittels FinTS
 - Sammelüberweisung je Auftrag, Posten gem. Kontomodell*)
 - Lastschrifteinzug je Auftrag, Posten gem. Kontomodell*)
- Beauftragung von SEPA-Umsätzen mittels ELKO /EBICS
 - Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei 0,00
 - je Auftrag (Überweisung, Lastschrifteinzug), Posten gem. Kontomodell*)

5.4. Kontowecker

gültig ab dem 19.04.2021: Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS 0,15
- E-Mail 0,10
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,10

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS 0,15
- E-Mail 0,10
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,10

- Einrichtung Kontowecker unentgeltlich
- Änderung und Löschung von Kontoweckern unentgeltlich

⁶³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

* Einzelheiten erfragen Sie bitte persönlich, telefonisch, postalisch oder elektronisch bei der Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁶⁴ in EWR-Fremdwahrung⁶⁵ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung⁶⁶ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind im Internet unter www.sparkasse-prignitz.de veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Prignitz

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse Prignitz unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- dem 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(soweit nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Beleghafte Zahlungsauftrage:	Ende der offnungszeit in der Geschaftsstelle.
Beleglose Zahlungsauftrage:	19:30 Uhr
Echtzeit-uberweisungen: (uber die vereinbarten Zugangswege)	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Runion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁵ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁶ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgelt in EUR

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

• Scheckeinlösung (Inland)	gem. Kontomodell*)
• Scheckeinzug (Inland)	gem. Kontomodell*)
• Scheckvordrucke	0,00
• Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	0,00
• Vormerkung einer Schecksperre (gilt nur bei Weisung des Kunden und nicht bei verlorenen oder sonst abhanden gekommenen Scheckformularen)	6,00
• Verlängerung einer Schecksperre (gilt nur bei Weisung des Kunden und nicht bei verlorenen oder sonst abhanden gekommenen Scheckformularen)	3,00
• Seriensperre pro Antrag (Schecks) (gilt nur bei Weisung des Kunden und nicht bei verlorenen oder sonst abhanden gekommenen Scheckformularen)	3,00
• Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	20,00
• Wertstellung	
▪ Scheckeinreichungen zugunsten Konto	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag
Eingang vorbehalten	2 Geschäftstage nach Buchungstag
▪ Scheckeinlösung in bar	Buchungstag

* Einzelheiten erfragen Sie bitte persönlich, telefonisch, postalisch oder elektronisch bei der Sparkasse.

IV. Auslandsgeschäft

1. Allgemeines

Die in diesem Abschnitt genannten Provisionen für das Auslandsgeschäft verstehen sich für das Normalgeschäft. Für besondere Leistungen behält sich die Sparkasse die Berechnung zusätzlicher, beziehungsweise erhöhter Entgelte und Provisionen vor. Dieser Abschnitt beinhaltet die üblichen Entgelte und Provisionen für den Auslandszahlungsverkehr und das Dokumentengeschäft. Die Berechnung erfolgt spezifisch nach dem vorliegenden Einzelgeschäft, für das nur die anwendbaren Entgelte und Provisionsarten in Frage kommen. Porto-, Telekommunikationskosten, Kurierkosten sowie sonstige eigene Auslagen und fremde Kosten werden gesondert berechnet.

Die Preise für Buchungsposten werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

EURO-Zahlungen innerhalb des EWR⁶⁷ und Zahlungen im SEPA-Format gelten gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis als Überweisung (Inland). Im Übrigen wird auf die Abschnitte A und B verwiesen. Die vorgenannten Zahlungen sowie Zahlungen in einer anderen EWR-Währung im EWR gemäß EU-Preisverordnung werden grundsätzlich SHARE (Überweisender trägt Entgelte bei seinem Kreditinstitut und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte) ausgeführt.

Bei Überweisungen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb EWR (Drittstaatenwährung⁶⁸) sowie allen Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) gilt folgendes:

Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE). Bei ausdrücklicher, abweichender Weisung des Zahlers sind auch folgende Vereinbarungen möglich:

- OUR-Überweisung = Überweisender trägt alle Entgelte
- BEN-Überweisung = Begünstigter trägt alle Entgelte (nur bei Überweisungen außerhalb EWR)

Bei einer SHARE-, OUR- oder BEN-Überweisung werden von der Sparkasse Prignitz Entgelte gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis (nachfolgende Ziffern 3. und 4.) berechnet.

Hinweise:

- Bei eingehenden Überweisungen werden die Entgelte vom Überweisungsbetrag abgezogen.
- Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und bei ausgehenden Überweisungen auch durch das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Für EU-Binnenmarkt-Zahlungen und SEPA-Zahlungen ist immer die IBAN des Empfängers und der BIC der Empfängerbank erforderlich.

Entgelt in EUR

2. Allgemeine Verwaltungsaufgaben/Reklamationen/Rückabwicklung von Zahlungsaufträgen

- | | |
|---|--|
| • Bearbeitung von Reklamationen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 84,00 pro Vorgang (davon eigene Kosten 35,00 EUR; fremde inländische Kosten 49,00 EUR) zzgl. ggf. fremde Gebühren Auslandsbanken |
| • Bearbeitung von Rücküberweisungen der Auslandsbank wegen Unanbringlichkeit des Zahlungsauftrages (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 35,00 pro Vorgang, zzgl. ggf. fremde Gebühren |

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland und Zypern.

⁶⁸ z. B. US-Dollar

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Zahlungsaufträge in das Ausland⁶⁹

- Gegebenenfalls Korrektorentgelt für fehlerhafte / unvollständige Aufträge (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 3,50

3.1. Überweisung im SEPA-Format oder in EUR innerhalb des EWR⁷⁰

- gemäß Kapitel B. Ziffer II. 1.1.

3.2. Sonstige Zahlungsaufträge in EUR außerhalb des EWR

- Abwicklungsentgelt: 1,50 ‰ pro Posten, mind. 15,00 EUR max. 500,00 EUR
- Spesen (zusätzlich):
 - bei eiliger oder drahtlicher Ausführung 25,00 EUR pro Posten
 - Zahlungen mit gleichtägiger Valuta 5,00 EUR pro Posten
 - bei Spesenregelung zu Lasten Auftraggeber (OUR Auftrag) 20,00 EUR pro Posten (Nachbelastung ist möglich, sofern die Auslandsbank höhere Gebühren berechnet.)
 - Ausfertigungsgebühr bei Zahlung per Bankscheck 20,00 EUR pro Posten

3.3. Zahlungsaufträge in Fremdwährung

- Abwicklungsentgelt: 3,00 ‰ pro Posten, mind. 25,00 EUR max. 500,00 EUR
- Spesen (zusätzlich):
 - bei eiliger oder drahtlicher Ausführung 25,00 EUR pro Posten
 - Zahlungen mit gleichtägiger Valuta 5,00 EUR pro Posten
 - Aufschlag für Währungstausch „Exotenwährung“ (Liste auf Anfrage) 15,00 EUR pro Posten
 - bei Spesenregelung zu Lasten Auftraggeber (OUR Auftrag) 20,00 EUR pro Posten (Nachbelastung ist möglich, sofern die Auslandsbank höhere Gebühren berechnet.)
- Ausfertigungsgebühr bei Zahlung per Bankscheck 20,00 EUR pro Posten

4. Zahlungsaufträge aus dem Ausland⁷¹

4.1. Gutschrift einer Überweisung im SEPA-Format oder in EUR aus dem EWR

- gemäß Kapitel B. Ziffer II. 1.1.

4.2. Gutschrift einer Überweisung in EUR aus Drittstaaten sowie eilige Gutschrift einer Überweisung in EUR aus EWR/Drittstaaten

- Abwicklungsentgelt:
 - bis 100,00 EUR Geldeingang 10,00 EUR pro Posten
 - über 100,00 EUR Geldeingang 1,50 ‰ pro Posten, mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR

⁶⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland und Zypern.

⁷¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.3. Gutschrift einer Überweisung in Fremdwahrung

- Abwicklungsentgelt:
 - bis 100,00 EUR Geldeingang 10,00 EUR pro Posten
 - uber 100,00 EUR Geldeingang 1,50 ‰ pro Posten, mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR

4.4. Scheckzahlungen aus dem Ausland (Exporteurschecks) zur Gutschrift Eingang vorbehalten

- Abwicklungsentgelt: 1,50 ‰ pro Vorgang, mind. 30,00 EUR pro Scheckeinreichung

5. Reiseschecks

Ruckkauf unbenutzter Fremdwahrung-Reiseschecks (Erwerb bei der Sparkasse)

- Abwicklungsgebuhr 1 ‰ pro Vorgang, mind. 8,00 EUR
- bei Ankauf von mehr als 10 Schecks 1 ‰ pro Vorgang, mind. 1,00 EUR pro Scheck

6. Inkassi in das Ausland (Exportinkassi)

- Inkasso / Akzepteerholungsprovision 3,00 ‰ pro Vorgang, mind. 100,00 EUR
- anderungsprovision 75,00 EUR pro anderung
- uberwachungsprovision (ab 6. Monat nach Falligkeit) 100,00 EUR pro angefangene 6 Monate
- Devisenumtauschentgelt 0,25 ‰ pro Vorgang, mind. 2,50 EUR
- Franko-Auslieferung von Dokumenten ohne Inkasso- bzw. Akzepteerholungsaufrag Bearbeitungsprovision 3,00 ‰ pro Vorgang, mind. 100,00 EUR

7. Inkassi aus dem Ausland (Importinkassi)

Die Inkasso-/Akzepteerholungsprovision wird auch berechnet, wenn nachtraglich Franko-Auslieferung erfolgt, das Inkasso unbezahlt bleibt oder Tratten nicht akzeptiert werden. Wenn das Akzept zum Inkasso verbleibt, wird keine Akzepteerholungsprovision berechnet. Bei Prolongation von Wechseln wird zusatzlich Akzepteerholungsprovision berechnet, auch wenn der Abschnitt zum Inkasso verbleibt.

- Inkasso / Akzepteerholungsprovision 1,50 ‰ pro Vorgang, mind. 100,00 EUR
- Abwicklungsprovision 1,50 ‰ pro Vorgang, mind. 75,00 EUR
- anderungsprovision 75,00 EUR pro anderung
- Devisenumtauschentgelt 0,25 ‰ pro Vorgang, mind. 2,50 EUR
- Freistellungsprovision bei Warensendungen zur Verfugung der Sparkasse (ggf. zusatzlich zur Inkassoprovision) 2,00 ‰ pro Vorgang, mind. 100,00 EUR
- Franko-Auslieferung von Dokumenten ohne Inkasso- bzw. Akzepteerholungsaufrag Bearbeitungsprovision 1,50 ‰ pro Vorgang, mind. 100,00 EUR
- Treuhanderische Behandlung von Dokumenten (Zahlungspapiere und Handelspapiere) Bearbeitungsprovision 1,50 ‰ pro Vorgang, mind. 100,00 EUR
- Treuhanderische Behandlung von eingelagerter Importware Bearbeitungsprovision 3,00 ‰ pro Vorgang, mind. 200,00 EUR pro angefangenem Quartal

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

8. Akkreditive aus dem Ausland (Exportakkreditive) und Standby L/C`s

Dienstleistungsprovision	
• Voravisierungsprovision	85,00 EUR pro Vorgang
• Avisierungsprovision	1,00 ‰ pro Vorgang, mind. 100,00 EUR max. 300,00 EUR
• Änderungsprovision	75,00 EUR pro Änderung
• Dokumentenaufnahmeprovision	1,50 ‰ pro Vorgang, mind. 100,00 EUR pro Dokumentensatz
• Abwicklungsprovision (Akkreditiv im Inland benutzbar)	1,50 ‰ pro Vorgang, mind. 100,00 pro Dokumentensatz
• Abwicklungsprovision (Akkreditiv im Ausland benutzbar)	3,00 ‰ pro Vorgang, mind. 200,00 pro Dokumentensatz
• Überwachungsprovision unbestätigtes Def. Payment L/C	1,00 ‰ pro Vorgang, mind. 100,00 EUR max. 300,00 EUR
• Überwachungsprovision bestätigtes Def. Payment L/C	100,00 EUR pro Vorgang
• Devisenumtauschentgelt	0,25 ‰ pro Vorgang, mind. 2,50 EUR
• Vorbehaltsgebühr	50,00 EUR pro Vorgang
• Übertragungsprovision	2,00 ‰ pro Vorgang, mind. 175,00 EUR
• Bearbeitungsprovision bei Abtretung von Zahlungsansprüchen zugunsten eines Dritten	100,00 EUR pro Vorgang
Dokumenten-Vorprüfungsgebühr	
• normaler Aufwand:	80,00 EUR pro Vorgang
• erhöhter Aufwand:	120,00 EUR pro Vorgang
• besonderer Aufwand:	nach Absprache
Risikoprovision	
• Bestätigungsprovision	auf Anfrage, mind. 200,00 EUR pro angefangenem Quartal
• Deferred Payment-/Akzeptprovision	auf Anfrage, mind. 200,00 EUR pro angefangenem Quartal
• Provisionen und Zinsen für Forfaitierungen und Negoziierungen	je nach Marktlage

9. Akkreditive in das Ausland (Importakkreditive) und Standby L/C`s

Dienstleistungsprovision	
• Voravisierungsprovision	100,00 EUR pro Vorgang
• Ausfertigungsentgelt	100,00 EUR pro Vorgang
• Änderungsprovision	75,00 EUR pro Änderung
• Dokumentenaufnahmeprovision	3,00 ‰ pro Vorgang, mind. 100,00 EUR pro Dokumentensatz
• Überwachungsprovision Def. Payment L/C	75,00 EUR pro Vorgang
• Retourspesen (Dokumente)	gemäß Absprache

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Freistellungsprovision bei Warensendungen zur Verfügung der Sparkasse (im Akkreditiv vorgesehen) 1,50 ‰ pro Vorgang, mind. 100,00 EUR
 - Freistellungsprovision bei Warensendungen zur Verfügung der Sparkasse (nicht im Akkreditiv vorgesehen) 1,50 ‰ pro Vorgang, mind. 100,00 EUR
 - Devisenumtauschentgelt 0,25 ‰ pro Vorgang, mind. 2,50 EUR
- Risikoprovision
- Unwiderrufflichkeitsprovision auf Anfrage, mind. 100,00 EUR pro angefangene 3 Monate
 - Deferred Payment-/ Akzeptprovision auf Anfrage, mind. 100,00 EUR pro angefangene 3 Monate
 - Treuhänderische Behandlung von Dokumenten (Zahlungspapiere und Handelspapiere) Bearbeitungsprovision 1,50 ‰ pro Vorgang, mind. 100,00 EUR
 - Treuhänderische Behandlung von eingelagerter Importware Bearbeitungsprovision 3,00 ‰ pro Vorgang, mind. 200,00 EUR pro angefangenem Quartal

10. Garantien in das Ausland

- Dienstleistungsprovision
- Ausfertigungsentgelt
 - unser Text 100,00 EUR pro Vorgang
 - fremder Text 150,00 EUR pro Vorgang
 - Änderungsprovision 75,00 EUR pro Änderung
 - Zahlungsprovision (bei Inanspruchnahme durch den Begünstigten) 1,50 ‰ pro Vorgang, mind. 250,00 EUR
 - Devisenumtauschentgelt (bei Fremdwährungs-Inanspruchnahme) 0,25 ‰ pro Vorgang, mind. 2,50 EUR
- Risikoprovision
- Garantieprovision gemäß Vereinbarung, mind. 100,00 EUR pro angefangenem Quartal

11. Garantien aus dem Ausland

- Dienstleistungsprovision
- Weiterleitungsprovision 1,00 ‰ pro Vorgang, mind. 100,00 EUR max. 300,00 EUR
 - Änderungsprovision 75,00 EUR pro Änderung
- Risikoprovision
- Bestätigungsprovision auf Anfrage, mind. 200,00 EUR pro angefangenem Quartal

12. Geschäftsgirokonto Fremdwährung

Einzelheiten erfragen Sie bitte persönlich, telefonisch, postalisch oder elektronisch bei der Sparkasse.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Entgelt in EUR

I. Sparkonto

- Auflösung Sparkonto unentgeltlich
- Ausfertigung eines neuen Sparkassenbuches nach Verlust, sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht (sofern Sperre notwendig, kein Entgelt) 35,00 (max. in Höhe des Guthabens)
- Kontosperrung, Verfügungsbeschränkung u. ä. auf Veranlassung des Kunden 25,00
- Kennwortvereinbarung: je Konto, je Antragsannahme 20,00
- Begünstigung oder Vollmacht zu Gunsten Dritter je Vereinbarung bei Antragsannahme 25,00
- Einrichtung Mietkautionskonto 35,00

Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotpreis (jeweils inkl. MwSt.): bei Renten, Aktien, Investmentfondsanteilen, sonstigen Wertpapieren vom Kurswert (bei Renten gilt ein Kurs von mind. 100 % je nach Verwahrart), Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am 31.12. mind. 29,75 EUR
 - a) Girosammel: 0,179 %
mind. je Posten im Depot 5,00
max. für Bezugsrechte 6,07
 - b) Streifband: 0,298 %
mind. je Posten im Depot 2,32
max. für Bezugsrechte 2,32
 - c) WP-Rechnung: 0,476 %
mind. je Posten im Depot 18,45
max. für Bezugsrechte 6,07
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden
 - a) Duplikaterstellung, je Exemplar (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 3,00
 - b) unterjährige Depotaufstellung 3,00
 - c) sonstige Nachforschungen (soweit durch von Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand 49,00 EUR pro Stunde
- Erträgnisaufstellung 0,00
- Depotübertragung nur fremde Kosten
- Jahressteuerbescheinigung 0,00

2. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren - eigene Kosten
 - Provision
 - Aktien, Zertifikate, Bezugsrechte, sonstige Wertpapiere 1,0 % vom Kurswert
 - Festverzinsliche Wertpapiere 0,5 % vom Kurswert (0,5 % vom Nennwert, wenn Kurs < 100 %)
 - börsengehandelte offene Investmentvermögen 1,0 % vom Kurswert
- Mindestpreis pro Transaktion:
 - Börse Inland 25,00
 - Börse Ausland 35,00
- Kleinstorders für Bezugs- und Teilrechte bis einschl. Kurswert von 75,00 EUR 0,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Eigene Spesen 1,80
Ausnahmen: Fonds, Teilrechte zu Stamm- und Vorzugsaktien
- Sparpläne
 - Investmentfonds (außerbörslich) zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis
 - Sparpläne in Aktien, börsengehandelten Indexfonds (ETF), Zertifikaten (ETC) je Ausführung 1,75 % vom Sparbetrag, mindestens 1,75 EUR
- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen, sonstige Handelsplätze
Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
- Umlagegebühr
Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

D. Kreditgeschäft

D. Kreditgeschäft

Entgelt in EUR

I. Kredite

- Erteilen der Löschungsbewilligung in grundbuchrechtlich vorgeschriebener Form (Siegelung der Erklärung durch die Sparkasse)
 - Festbetrag für Ersturkunde
 - Grundschild < TEUR 40,0 25,00
 - Grundschild TEUR 40,0 bis TEUR 70,0 30,00
 - Grundschild > TEUR 70,0 bis TEUR 100,0 45,00
 - Grundschild > TEUR 100,0 60,00
 - Festbetrag pro Zweitschrift (soweit die Notwendigkeit zur Ausstellung der Zweitschrift durch den Kunden zu vertreten ist) 150,00
- Mahnung bei Verzug
 - Erinnerung unentgeltlich
 - je weiteres Schreiben unentgeltlich
- Bürgschaften/Avalkredite
 - einmalig je Urkunde (Sparkasseneigener Vordruck) 20,00
 - einmalig je Urkunde (individueller Vordruck / Vordruck des Kunden) 40,00
 - einmalig je Urkunde (Online Avale) unentgeltlich
- Ausstellung von Zins- und Tilgungs- und sonstigen Bescheinigungen auf Veranlassung des Kunden
 - Saldenbestätigung ggf. nebst weiteren Angaben (z. B. Inhalte des Kreditvertrages) 25,00
 - Zweitschrift Darlehenskontoauszug pro Auszug/Konto 20,00
- Stundungen oder Tilgungsaussetzungen auf Wunsch des Kunden (für Immobilier-Verbraucher-Darlehen [IVD] unentgeltlich), Bearbeitungsentgelt:
 - für 3 Monate 20,00
 - für 6 Monate 40,00
 - für 9 Monate 60,00
 - für 12 Monate 80,00
- Entgelt für die Bearbeitung von Treuhandaufträgen auf Wunsch des Kunden (Ablösung von grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen bei der Sparkasse mit Freigabe von Sicherheiten) 1,00 % der Restschuld, mind. 25,00 max. 500,00
- Vorzeitige Kündigung von Darlehen mit Zinsbindung
 - Vorfälligkeitsentschädigung / Nichtabnahmeentschädigung darlehensindividuell
 - Vorzeitige Ablösung oder die Zahlung von Sondertilgung bei S-Privatkrediten (gilt nicht für hausinterne Umschuldungen) 1 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrages bzw.
 - wenn die Restlaufzeit vom Tag der Sondertilgung bis zur vertraglichen Rückzahlung weniger als 1 Jahr beträgt 0,5 % des vorzeitig zurückgezählten Betrages (jedoch höchstens der Betrag der Sollzinsen, der vom Tag der Sondertilgung bis zur vertraglichen Rückzahlung gezahlt worden wäre)
- Entgelt für die Einholung von Grundbuchauszügen im Kundenauftrag (automatisiertes Grundbuchabrufverfahren) 12,50
- Entgelt für die Einholung von Flurkarten, Handelsregisterauszügen im Rahmen der Kreditbearbeitung nur fremde Kosten
- Entlassung eines Mithaftenden aus Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse (Schuldnerwechsel / -entlassung) 0,50 % der Restschuld mind. 200,00 EUR

D. Kreditgeschäft

- Sicherheitenfreigabe bzw. Sicherheitentausch ohne gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung (außer für Grundschulden) 75,00 EUR je Auftrag

E. Sonstiges

E. Sonstiges

Entgelt in EUR

I. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

II. Safes / Schließfächer

- Für Kunden mit Girokonto bei der Sparkasse Prignitz⁷²
 - Kleine Schrankfächer 30,00
 - Mittlere Schrankfächer 45,00
 - Große Schrankfächer 60,00
 - Sparkassenbuchschießfach 20,00

III. Sonstiges

- Ermittlung einer neuen Kundenadresse 20,00
(soweit die Notwendigkeit zur Ermittlung der Kundenadresse durch den Kunden zu vertreten ist)
- Auskunftsanfragen von anderen Kreditinstituten 15,00
(Entgelt wird durch das anfragende Kreditinstitut gezahlt)
- Auskunftsanfragen von anderen Kreditkartengesellschaften 35,00
(Entgelt wird durch die anfragende Kreditkartengesellschaft gezahlt)
- Auskunftsanfragen im Auftrag eigener Kunden bei anderen Kreditinstituten 10,00
- Auskunftsanfragen im Rahmen des elektronischen Lastschriftverfahrens an Händler bzw. Kreditinstitute 30,00
- Erstellen von Saldenbestätigungen 12,50
(soweit zur Erstellung der Saldenbestätigung keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Sparkasse besteht und der Kunde die Saldenbestätigung wünscht)
- Erstellen von Saldenbestätigungen mit weiteren Angaben 15,00
(soweit zur Erstellung der Saldenbestätigung keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Sparkasse besteht und der Kunde die Saldenbestätigung wünscht)
- Ersatzsteuerbescheinigungen 12,50
(soweit zur Erstellung der Ersatzsteuerbescheinigung keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Sparkasse besteht und der Kunde die Ersatzsteuerbescheinigung wünscht)
- Zinsbescheinigungen 12,50
(soweit zur Erstellung der Zinsbescheinigung keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Sparkasse besteht und der Kunde die Zinsbescheinigung wünscht)
- Erstellen von sonstigen Bestätigungen 12,50
(soweit nicht gesetzlich geschuldet und vom Kunden zu vertreten)
- Entgelt für Auskünfte an Kunden über gespeicherte Scoring- und Ratingdaten (ab 2. Auskunft je Jahr) 15,00
- Duplikaterstellung 3,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und soweit nicht an anderer Stelle spezifiziert)
- Sonstige Nachforschungen nach Aufwand
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) (pro Stunde 49,00 EUR)

⁷² Preise für Nichtkunden erfahren Sie in unseren Geschäftsstellen